

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 72.

Donnerstag den 1. April 1869.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 1. März 1869.

1. Das dem Heinrich Pollat auf eine Verbesserung in der Einrichtung der Nähmaschinen unterm 31. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

2. Das dem Wilhelm Schleußner auf die Erfindung einer eigenthümlichen Cementmasse zur Erzeugung künstlicher Steine und anderer Gegenstände unterm 10. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem Andrew Barslay auf eine Verbesserung der Injectionsvorrichtungen zum Speisen der Dampfessel unterm 4. März 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Mathieu Louis Michel Descoutures auf eine Verbesserung an den Schußwaffen unterm 12. Februar 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.

5. Das dem L. W. Offenkop auf die Erfindung eines eigenthümlichen Luftreinigungs-Apparates unterm 4. Februar 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

6. Das dem Franz Ehyll auf die Erfindung eines Luftbeizungs- und Karden-Trocknungs-Ofens unterm 25. Jänner 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 2. März 1869.

7. Das dem Heinrich Kessler auf die Erfindung eines selbstthätigen Schmierapparates für Cylinder und Schieberkasten unterm 9. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das den Gebrüdern Martin auf die Erfindung und Verbesserung einer eigenen Methode zur Verhütung der Bildung des Kesselsteines an Dampfesseln und zur Lösung des an denselben bereits angelegten Kesselsteines unterm 13. Jänner 1858 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zwölften Jahres.

9. Das dem Juda Wable auf eine Verbesserung in der Cotton- und Lächelbrudfabrication unterm 19. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten und vierten Jahres.

10. Das dem Karl Weisn, kais. Rath und Professor, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Rauchverzehrer-Vorrichtung für Kalkbrennöfen unterm 26. Jänner 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

11. Das dem Othmar Edmund Hoerner auf die Erfindung eines eigenthümlichen Ventils zur Regulirung des Dampfdruckes unterm 30. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

12. Das dem Eouard A. Paget auf eine Verbesserung an Wagen und Waggons mit zusammengesetzten Deckseln und an Tragelatern unterm 19. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

13. Das dem Pierre Jules Jakob Noël auf die Erfindung einer eigenthümlichen Hinterladungskanone unterm 14. April 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

14. Das dem Henry Louis Charlemagne Duillier auf die Erfindung in der Anwendung von Holzbändern zu den mannigfaltigsten Zwecken unterm 22. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

15. Das dem Charles Rivet und Blaise Duffay auf die Erfindung eines allgemeinen Abwaschungssystems für Gebäude, Kunstgegenstände u. s. w. mittelst Anwendung des Dampfdruckes unterm 15. Jänner 1867 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 5. März 1869.

16. Das dem Julius Heinrich Ferdinand Prillwitz auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art Lade mit kreisförmigen Schützen für Sammtbondstähle unterm 23. Jänner 1868 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

17. Das dem Franz Johann Kwizda auf die Erfindung eines Waschwassers für Pferde, genannt „Restitutions-Fluid“ unterm 23. Februar 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten, achten und neunten Jahres.

(123—1)

Nr. 717.

Concursauschreibung.

Im Bereiche des Staatsbandienstes in Mähren ist eine Ingenieurstelle erster Classe mit dem Gehalte jährl. 1100 fl. ö. W. in Erledigung gekommen.

Zur Besetzung dieser Stelle oder der im Falle der graduellen Vorrückung sich erledigenden

Ingenieurstelle zweiter Classe mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl., dann der im Nachrückungswege sich eventuell erledigenden Bauadjunctenstelle erster und zweiter Classe mit jährlichen 800 fl., beziehungsweise 700 fl. Gehalt, oder einer Bauprakticantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 400 fl. ö. W. wird der Conkurs bis

10. April 1869

ausgeschrieben, und es haben die Bewerber um diese Dienstesposten ihre documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörde in dem obigen Termine bei dem k. k. Statthalterei-Präsidium für Mähren einzubringen.

Brünn, am 14. März 1869.

Der k. k. Statthalter:

Adolf Freiherr von Poche m. p.

(122—1)

Nr. 4865.

Edict.

Vom k. k. Landes-Militär-Gerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß die Interessen von dem Stiftungscapitale der Hauptmannswitwe Katharina Schmelka für drei arme Artillerie-Officierswaisen, und zwar für jede derselben mit 86 fl. 96 kr., zu verleihen sind.

Diesfällige Competenzgesuche sind bis

letzten April 1869

bei diesem Landes-Militärgerichte einzubringen.

Wien, am 1. März 1869.

In Vertretung des Commandirenden:
Rückstuhl m. p., JMR.

(99—2)

Nr. 2508.

Concurs-Verlautbarung.

An der mit der Normal-Haupt- und Lehrerbildungsschule verbundenen, mit Beginne des Schuljahres 1869/70 ins Leben tretenden reorganisirten Unterrealschule in Triest sind die neusystemisirten Stellen von vier Unterrealschulehrern, zwei mit dem Jahresgehalt von 800 fl., zwei von 700 fl. und dem Quartiergehalte von jährlichen 150 fl., dann die Stelle eines Realschuladjuncten mit dem Jahresgehalt von 500 fl. und dem Quartiergehalte von 100 fl. zu besetzen.

Die Leitung der Anstalt wird dem ersten dirigirenden Lehrer übertragen werden, wofür derselbe eine Leitungszulage von jährlichen 200 fl. beziehen wird.

Die Bewerber um diese Stellen habe ihre Gesuche, belegt mit dem Geburtscheine, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien und die bestandene Lehramtsprüfung für unselbständige Unterrealschulen, mit den Nachweisen über die vollständige Kenntniß des Deutschen als Unterrichtssprache, und des Italienischen, dann über die bisher im Lehrfache geleisteten Dienste, im Wege der vorgesetzten Behörden

bis Ende April d. J.

bei dieser Statthalterei einzubringen.

Triest, am 8. März 1869.

k. k. küstländische Statthalterei.

(121—2)

Nr. 1324.

Rundmachung.

Für das Schuljahr 1869/70 kommen zwei krainisch ständische Stiftpfätze für Aspiranten in die k. k. Militär-Erziehungshäuser und Artillerie-Schul-Compagnien zur Besetzung.

Der Eintritt kann stattfinden:

In das Unter-Erziehungshaus zu Fischau, und zwar nur in den dritten und vierten Jahrgang, wenn der Aspirant im Alter zwischen 9 und 11 Jahren steht, und die zweite beziehungsweise dritte Normalclasse gut absolvirt hat;

in die Ober-Erziehungshäuser im Alter von 12 bis 13 Jahren, wozu wenigstens die gut absolvirt vierte Normalclasse erforderlich ist.

Für einen höheren Jahrgang muß der Aspirant nebst dem entsprechenden Lebensalter mindestens die gut absolvirt erste Classe einer Unterrealschule oder eines Untergymnasiums nachweisen;

in die Artillerie-Schulcompagnien im Alter zwischen 15 und 17 Jahren; die gut absolvirt vollständige Unterrealschule oder des Untergymnasiums ist zur Aufnahme erforderlich.

Ueberdies müssen sämtliche Aspiranten zum Eintritt in die Militär-Erziehung die vollkommene körperliche Eignung haben. Dieselben werden beim Eintreffen in der betreffenden Anstalt erneuert ärztlich untersucht und erst nach befundener Tauglichkeit so wie bei befriedigend abgelegter Vorprüfung definitiv aufgenommen, sonst aber den Angehörigen wieder zurückgegeben.

Bewerber um einen der erledigten Stiftpfätze haben ihre Gesuche bis längstens

Ende April 1869

beim gefertigten Landes-Ausschusse zu überreichen und denselben folgende Behelfe beizuschließen:

1. den Tauf- und Geburtschein,
2. das Impfungs-
3. das militärärztliche Gesundheits- und
4. das letzte Schulzeugniß, ferner
5. die Maßliste des Aspiranten.

Laibach, am 23. März 1869.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(114—2)

Nr. 5522.

Edict.

Von der k. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld wird folgendes bekannt gegeben:

In der hiesigen politischen Depositencasse erliegt die auf die ehemaligen Unterthanen der Herrschaft Ratschach pro rusticali lautende Verlosungspflicht vom 1. Juni 1826 Nr. 4027 per 390 fl. CM. sammt 4perc. Zinsen seit 1sten Juni 1862 bis 1. Juni 1868.

Bei der im Sinne der Ministerial-Berordnung vom 10. September 1858, Nr. 150 R. G. Bl., am 23. Februar 1869, Z. 5522, gepflogenen, die Vertheilung und Veräußerung dieser Obligation betreffenden Verhandlung wurde erhoben, daß der über die vorgenommene Zinsvertheilung der gedachten Obligation aus dem Jahre 1848 vorhandene, mit allen, im Hofkanzleidecrete vom 10. August 1829 geforderten Behelfen ausgestattete Ausweis die Rechtsnachfolger der ursprünglichen Prästanten im Sinne des Gesetzes constative, daß ferner die Obligation den Gemeinde-Complexen Ratschach, St. Crucis und Duor angehöre, und der Contributionsmaßstab der ursprünglichen Prästanten in dem gedachten Zinsvertheilungs-Ausweise des Jahres 1848 festgestellt sei.

Der nach diesem Ausweise entworfene Antheilsausweis der Obligation liegt sowohl hieramts als auch bei den obgedachten 3 Gemeindeämtern zu jedermanns Einsicht auf.

Hievon werden alle jene, welche als Privattheilhaber an der Obligation gegen den Antheilsausweis derselben eine Beschwerde oder überhaupt einen Antheilsanspruch an die Obligation sammt Zinsen stellen zu können vermeinen, mit dem Beisatze verständigt, daß sie das eine wie das andere

innerhalb des Termines von
45 Tagen

unter Beibringung der Beweise des ursprünglichen Beitrages oder der Rechtsnachfolge in den Antheil eines Prästanten hieramts um so gewisser anzubringen haben, als widrigenfalls die Vertheilung der Capitals- und Zinsbeträge nach dem amtlichen Antheilsausweise erfolgen würde.

Gurkfeld, am 5. März 1869.

Der k. k. Bezirkshauptmann.